

## BENUTZUNGSORDNUNG

1. Die Stadtbibliothek Lenzburg steht allen interessierten Personen zur Verfügung.
2. Bei der Anmeldung wird ein persönlicher Benutzungsausweis ausgestellt. Mit der Einschreibung wird die Benutzungsordnung akzeptiert. Adress- und Namensänderungen sowie der Verlust des Benutzungsausweises müssen der Bibliothek mitgeteilt werden.
3. Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenpflichtig. In ausgewiesenen Fällen (z.B. gegen Vorweisen der Kulturlegi) können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden.
4. Die maximale Ausleihzahl pro Benutzungsausweis ist beschränkt. (siehe Anschlag)
5. Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen, für Zeitschriften und DVD gelten 2 Wochen Ausleihfrist.
6. Bei Bedarf kann eine besondere Leihfrist ohne Verlängerungsmöglichkeit vereinbart werden, jedoch mit einer reduzierten Ausleihzahl pro Benutzungsausweis. (siehe Anschlag)
7. Eine Verlängerung der Leihfrist von nicht reservierten Büchern ist in der Regel möglich. Diese kann persönlich, telefonisch oder online via Benutzerkonto (mein Konto) erfolgen – jedoch nicht per E-Mail.
8. Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden. Sie müssen innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden.
9. Über den Online-Katalog können der Medienbestand abgefragt, Leihfristen verlängert und Medien reserviert werden.
10. Bücher, die in der Bibliothek nicht im Bestand sind, können über den interbibliothekarischen Leihverkehr gegen Gebühr bestellt werden. Sie müssen innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden.
11. Anregungen und Medienwünsche werden jederzeit gerne vom Bibliotheksteam entgegengenommen und im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt.

12. Die Digitale Bibliothek steht erwachsenen Benutzer/innen mit einem gültigen Benutzungsausweis (ohne offene Gebühren) rund um die Uhr zur Verfügung.
13. Nach Ablauf der Leihfrist werden kostenpflichtige Mahnungen erhoben.
14. Benutzer und Benutzerinnen sind zum schonenden Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie empfangen worden sind.
15. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien ist Schadenersatz zu leisten. Schäden dürfen nicht selber repariert werden.
16. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.
17. Wer gegen die Benutzungsordnung verstösst, den Bibliotheksbetrieb stört oder die Bibliothek vorsätzlich schädigt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.
18. Änderungen der Benutzungsordnung werden durch Informationen in der Bibliothek bekannt gegeben.
19. Für die Medienrückgabe steht ausserhalb der Öffnungszeiten die Medienklappe beim Seiteneingang der Bibliothek zur Verfügung. Die Medien werden erst am nächsten Arbeitstag verbucht.

## GEBÜHREN

Kinder bis 16 Jahren (Jahresabo)	Fr. 10.00
Jugendliche bis 20 Jahre (Jahresabo)	Fr. 15.00
Jugendliche bis 25 Jahre (in Ausbildung/Jahresabo)	Fr. 15.00
Erwachsene aus Lenzburg (Jahresabo)	Fr. 35.00
Erwachsene aus Beitragsgemeinden (Schafisheim, Staufen/Jahresabo)	Fr. 40.00
übrige Erwachsene (Jahresabo)	Fr. 45.00
Erstausweis	Fr. 5.00
Ersatzausweis	Fr. 10.00
Schnupperabo (gültig 90 Tage)	Fr. 20.00
Einmalige Ausleihe (max. 3 Bücher)	pro Buch Fr. 4.00
Fernleihe	ab Fr. 7.00

## MAHNGEBÜHREN

(Die 1. Gebühr wird nach Ablauf der Leihfrist belastet)

1. Gebühr (Mail)	Fr. 2.00 pro Medium
1. Mahnung (Brief/Mail)	Fr. 4.00 pro Medium
2. Mahnung (Brief/Mail)	Fr. 6.00 pro Medium
3. Mahnung (Brief)	Verrechnung des Mediums und Bearbeitungsgebühr

Die Rückgabefrist ist verbindlich, bei Verzug fallen die Gebühren auch ohne Erhalt des Mahnschreibens an.

## ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 – 11.30	15.00 – 19.00
Mittwoch	geschlossen	15.00 – 19.00
Donnerstag	geschlossen	15.00 – 19.00
Freitag	09.00 – 11.30	15.00 – 19.00
Samstag	10.00 – 14.00	

stadtbibliothek@lenzburg.ch  
www.stadtbibliotheklenzburg.ch  
Kirchgasse 2, 5600 Lenzburg, Telefon: 062 891 40 41